



---

## Leitfaden für die Erstellung von Bachelorarbeiten im BA-Studiengang Islamischer Orient

*Dieser Leitfaden ist nur eine Hilfestellung und kein Ersatz für die Prüfungsordnung. Schauen Sie sich zusätzlich bitte auch sorgfältig die relevanten Passagen in der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten GuK und HuWi an! Die Dokumente finden Sie über die Studiumsseiten des Instituts im Internet. Bei Fragen wenden Sie sich entweder an das Prüfungsamt oder den Studiengangsbeauftragten des Instituts.*

### 1. Zeitrahmen und Themenwahl

Gemäß der Regelstudienzeit von sechs Semestern ist die Bachelorarbeit bis zum Ende des 6. Semesters vorzulegen. Für die Abfassung der Arbeit sind drei Monate vorgesehen. Eine Überschreitung der Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester ist möglich, besonders wenn ein – für das Studium empfohlenes – Auslandssemester/-jahr in der Region absolviert wird.

In der Regel sollten Sie sich spätestens im Laufe des 5. Semesters Gedanken über ein Thema machen und dieses bis zum Ende der Vorlesungszeit auf eigene Initiative hin mit einem von Ihnen selbst gewählten Prüfer (in manchen Formularen auch als „Themensteller“ bezeichnet) besprechen. Prüfungsberechtigt sind grundsätzlich alle Professoren und hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts. Der Erstgutachter zieht für die Bewertung der Arbeit einen Zweitgutachter hinzu.

### 2. Inhaltliche Anforderungen

Laut Studien- und Fachprüfungsordnung (§38,1) soll die Bachelorarbeit erkennen lassen, dass ihr Verfasser „über grundlegende Kenntnisse des studierten Fachs verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.“

Es wird in der Regel eine inhaltliche Ausarbeitung von ca. 15 000 – 23 000 Wörtern Länge (inkl. Fußnote) zu einem ausgewählten orientwissenschaftlichen Thema mit einer eigenen These erwartet. Der konkrete Umfang der Arbeit muss den Anforderungen des jeweiligen Betreuers entsprechen. Bei dieser Ausarbeitung sollte ein orientsprachlicher Text von ca. 30 Seiten Länge zugrunde gelegt werden. Alternativ können auch anhand der europäischsprachigen Sekundärliteratur bestimmte kultur-/sozialwissenschaftliche Theorien reflektiert oder Feldstudien durchgeführt bzw. auf sie zurückgegriffen werden.

Besprechen Sie diese Dinge möglichst früh mit dem von Ihnen gewählten Prüfer! Dabei sollten vor allem die folgenden Themen im Ansatz geklärt werden: Textgrundlage, Fragestellung, Methode, These und Gliederung. Halten Sie Ihren Prüfer während des Bearbeitungsprozesses über alle wichtigen Änderungen auf diesem Gebiet auf dem Laufenden. Und besprechen Sie mit ihm, ob und wann Sie ihm eine Gliederung oder Teile der Arbeit vorab zur Lektüre geben können!

### 3. Administrative Schritte

Zuständig für die Bachelorstudiengänge der Fakultät GuK ist das Prüfungsamt, Teilbereich 2, Kapuzinerstraße 25, 1. Obergeschoss.

#### *Zulassung der Arbeit*

Um zur Bachelorarbeit zugelassen werden zu können, müssen alle Leistungsnachweise für die Basismodule und den fachwissenschaftlichen Teil des Aufbaumoduls im Prüfungsamt vorliegen (im FlexNow oder als Papierscheine). Dort erhalten Sie dann in dreifacher Ausfertigung das Formular „Thema-Bestätigung“, versehen mit Ihrem Namen plus Matrikelnummer. Damit sind Sie zur Bachelorarbeit zugelassen, haben aber Ihre Arbeit noch nicht angemeldet!

#### *Anmeldung der Arbeit*

Sobald der Titel Ihrer Arbeit fest steht (Vorsicht: Im Nachhinein kann man den Titel nicht mehr ändern!) und die Bearbeitungszeit drei Monate sicher nicht mehr überschreiten wird, können Sie Ihre Arbeit beim Prüfungsamt anmelden. Dafür tragen Sie den Titel in deutscher und englischer Fassung in das Formular „Thema-Bestätigung“ ein und lassen es vom Prüfer und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnen. Die unterzeichneten Formulare reichen Sie dann beim Prüfungsamt ein. Mit Ablauf des Tages der Themenausgabe (das heißt am Tag nach der Datierung der Themenausgabe auf dem Formular) beginnt die offizielle Bearbeitungszeit von drei Monaten, an deren Ende Sie die Arbeit abgeben müssen.

### 4. Technische Anforderungen

Informationen auf dem Deckblatt: Titel und gegebenenfalls Untertitel der Arbeit, Universität, Fakultät, Studiengang, Name, Matrikelnummer, Prüfer, Datum der Abgabe

Umfang: ca. 15 000 – 23 000 Wörter (inkl. Fußnoten)

Bitte besprechen Sie den Umfang Ihrer Arbeit mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer!

Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

Haupttext: Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5

Fußnoten: Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1

Seitenränder: links 2,5 cm; rechts 3,5 cm (Korrekturrand)

Literaturverzeichnis

Erklärung auf der letzten Seite: „Ich erkläre hiermit gemäß §19 Abs. 2 APO, dass ich die vorstehende Bachelorarbeit selbständig verfasst habe und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, dass Zitate kenntlich gemacht sind und die Arbeit noch in keinem anderen Prüfungsverfahren vorgelegt wurde. Die in unveränderbarer maschinenlesbarer Form eingereichte Fassung ist mit der schriftlichen Fassung identisch.“

Beachten Sie auch die verschiedenen Leitfäden (Bibliographieren und Zitieren, Umschrift, wissenschaftliches Schreiben) auf der Serviceseite des Instituts im Internet!

### 5. Abgabe und Korrektur

Die fertige Arbeit muss in zweifacher Ausfertigung gedruckt und fest gebunden (keine Spiralbindung) sowie in unveränderbarer digitaler Form (z.B. als PDF-Fassung auf CD) beim Prüfungsamt eingereicht werden. Das Prüfungsamt leitet ein Exemplar an den Prüfer weiter, der nun zwei Monate Zeit zur Korrektur hat.